

Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau



Informationsbroschüre für Eltern

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
www.ag.ch/bildung

Fotos
<https://stock.adobe.com>

Copyright
© 2022 Kanton Aargau

Eltern und Lehrpersonen wollen dasselbe, nämlich das Kind optimal fördern, damit es seine Fähigkeiten entfalten und im künftigen Berufsleben wie auch in der Gesellschaft gut bestehen kann. Allerdings ist die Auffassung darüber, was für Kinder oder Jugendliche gut und wichtig ist, verständlicherweise manchmal unterschiedlich. Denn die Eltern und die Lehrpersonen erleben die Schülerin oder den Schüler in verschiedenen Umfeldern. Daher ist es wichtig, dass die Eltern und die Lehrpersonen das Gespräch miteinander führen und einander ihre Auffassungen darlegen. Gespräche tragen dazu bei, dass das gegenseitige Verständnis für die Anliegen und Haltungen wächst und das Kind durch eine gute Zusammenarbeit optimal gefördert werden kann.

Die Eltern sollen über den Schulbetrieb und die pädagogischen Ziele der Schule informiert werden. Ebenfalls sind sie von der Schule darüber zu informieren, wo sie einen aktiven Beitrag leisten können und wo die Grenzen ihrer Mitwirkung sind. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schule zeigen die Eltern ihr Interesse am Schulleben ihres Kindes.

Die Beurteilungsinstrumente, insbesondere der Zwischenbericht, bieten eine gute Grundlage für Gespräche zwischen den Lehrpersonen und den Eltern. Dabei erfahren die Eltern, wie die Leistungen ihres Kindes beurteilt werden. Zudem können die Eltern an diesen Gesprächen ihre eigene Einschätzung und ihre Beobachtungen einbringen. Mithilfe des Beurteilungsdossiers können die Schülerinnen und Schüler bei diesen Gesprächen auch selbst ihren Lernprozess beschreiben und über ihre Fortschritte und Schwierigkeiten berichten. Eltern haben jederzeit das Recht, sich für ein Gespräch anzumelden. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern andererseits verpflichtet, einer Einladung der Schule (Lehrperson, Schulleitung, Gemeinderat bzw. zuständige Stelle der Gemeinde) zu einem Gespräch oder zu Elternveranstaltungen Folge zu leisten.

Der Einschätzungsbogen im Kindergarten

Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand der Kinder jährlich in einem Einschätzungsbogen festgehalten. Die Lehrperson dokumentiert darin, welche Kompetenzen das Kind bereits erworben hat. Sie kann daraus geeignete Ziele ableiten, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Der Einschätzungsbogen basiert auf den Lernzielen, die der Aargauer Lehrplan Volksschule für den Kindergarten festlegt.

Der Einschätzungsbogen wird im ersten und zweiten Kindergartenjahr von der verantwortlichen Lehrperson ausgefüllt und den Eltern abgegeben. Er ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Der Einschätzungsbogen dient als Grundlage für Elterngespräche. Weiter kann er für Besprechungen mit Fachpersonen und für das Gespräch mit der zukünftigen Lehrperson der 1. Klasse der Primarschule dienen.

Die Lehrperson Kindergarten kann im ersten Kindergartenjahr mit den Eltern ein Standortgespräch über den Entwicklungsstand des Kindes führen. Im zweiten Kindergartenjahr ist ein Gespräch verbindlich. Es bereitet den Übertritt in die Primarschule vor und findet in der Regel im Zeitraum Februar bis April statt.

Informationen zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule unter:

www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule/

Beurteilungsinstrumente an der Primarschule und der Oberstufe

Zwischenbericht (Ende Schulhalbjahr)

Nach dem ersten Schulhalbjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Primarklasse einen förderorientierten Zwischenbericht. In der 1. Klasse der Primarschule sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschliesslich in Worten. Ab der 2. Klasse der Primarschule werden die Leistungen in den einzelnen Fächern im Zwischenbericht mit einer Note bewertet. Die Noten informieren über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil der Schülerin oder des Schülers. Zusätzlich zur Note werden die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (ab 3. Primarklasse) und Französisch (ab 5. Primarklasse) in Worten beurteilt. Die Selbst- und Sozialkompetenz beurteilen die Lehrpersonen ebenso in Worten.

Der Zwischenbericht entscheidet nicht über den Wechsel in die nächsthöhere Klasse, sondern zeigt den Schülerinnen und Schülern auf, wo noch Möglichkeiten zur Entwicklung bestehen oder wo zusätzliche Förderung nötig ist, um die Lernziele gemäss Lehrplan zu erreichen.

Jahreszeugnis (Ende Schuljahr)

Am Ende des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse ein leistungsorientiertes Jahreszeugnis mit Noten. Grundlage für die Berechnung der Jahresnote sind die Leistungsbelege des ganzen Schuljahrs. Der Notendurchschnitt im Jahreszeugnis entscheidet über den Wechsel in die nächste Klasse.

In der 1. Primarklasse sowie in den beiden Jahren der Einschulungsklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung im Jahreszeugnis ebenfalls ausschliesslich in Worten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Lernbericht. Die Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson entscheidet über den Wechsel in die 2. Klasse.

Am Ende des Schuljahrs werden ab der 1. Primarklasse einzelne Aspekte oder ganze Bereiche der Selbst- und Sozialkompetenz in Worten mit einer separaten Beilage beurteilt, wenn dies ausdrücklich von den Lernenden oder deren Eltern gewünscht wird oder im 2. Semester durch die Lehrperson bedeutende Veränderungen in der Selbst- oder Sozialkompetenz festgestellt worden sind.

Beurteilungsdossier (während des Schuljahrs)

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird während des Schuljahrs ein Beurteilungsdossier geführt. Darin werden Leistungsbelege (z.B. Beurteilungsbogen, Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten), die relevant für Aussagen im Zwischenbericht oder Jahreszeugnis bzw. Lernbericht sind, abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler können Dokumente, die den Lernprozess aus ihrer Sicht anschaulich dokumentieren, ebenfalls in das Beurteilungsdossier legen. Mit diesem Dossier können die Lehrpersonen bei Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern im Einzelnen aufzeigen, welche Leistungen die Lernende oder der Lernende erbracht hat, wie die Beurteilung zustande gekommen ist und wie sie von der Lehrperson gewichtet wird.

Die Beurteilungsbelege werden von der Lehrperson aufbewahrt und am Ende des Schuljahrs der Schülerin / dem Schüler zurückgegeben. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben jederzeit das Recht, das Beurteilungsdossier einzusehen.

Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis

An der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) werden die unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Die Lehrperson erfasst während des Schulhalbjahrs die gefehlten Lektionen von Schülerinnen und Schülern. Am Ende des Schulhalbjahrs werden die unentschuldigten Absenzen in Halbtagen im Zwischenbericht/Jahreszeugnis eingetragen. Dabei gelten vier Lektionen als ein Halbtage. Im Falle von drei übrigbleibenden Lektionen wird auf einen Halbtage aufgerundet, ansonsten wird abgerundet. Weniger als insgesamt drei pro Semester bzw. Schuljahr unentschuldig gefehlte Lektionen werden nicht im Zwischenbericht/Jahreszeugnis eingetragen.

Beurteilung und Promotion bei angepassten Lernzielen

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen können in der Regelklasse der Primarschule und der Oberstufe angepasste Lernziele gesetzt werden. So kann zum Beispiel während der Zeit, in welcher fremdsprachige Schülerinnen und Schüler Förderung in Deutsch als Zweitsprache erhalten, oder wenn längerfristig eine heilpädagogische Unterstützung erforderlich ist, nach angepassten Lernzielen gearbeitet werden.

Die Lernfortschritte in den entsprechenden Fächern werden im «Bericht angepasste Lernziele» zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler, bei denen in mindestens einem Fach mit angepassten Lernzielen gearbeitet und somit keine Note gesetzt wird, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf das Erreichen der angepassten Lernziele befördert. In der Regel wird auf jeden Zeugnisternin hin überprüft, ob die Klassenlernziele wieder erreicht und die angepassten Lernziele aufgehoben werden können.

In der Kleinklasse wird ein Lernbericht erstellt. Dieser enthält eine in Worte gefasste Gesamtbeurteilung über die Stärken und Schwächen in den einzelnen Fächern. Im Zeitraum Mitte März bis April überprüft die verantwortliche Kleinklassenlehrperson den möglichen Übertritt in eine entsprechende Regelklasse.

Kern- und Erweiterungsfächer

Die Fächer werden an der Primarschule und der Oberstufe in Kern- und Erweiterungsfächer eingeteilt. Die Noten im Jahreszeugnis in den Kern- und Erweiterungsfächern zählen für die Beförderung in die nächste Klasse (Promotion). Daneben gibt es weitere Fächer, die nicht für die Promotion zählen.

Die folgende Tabelle zeigt die Einteilung der Fächer:

	Kernfächer	Erweiterungsfächer	Nicht promotionswirksame Fächer
Primarschule	Deutsch	Bewegung und Sport	Medien und Informatik
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Instrumentalunterricht/Ensemble
	Natur, Mensch, Gesellschaft	Englisch	
		Französisch	
		Musik	
		Textiles und Technisches Gestalten	
Oberstufe	Deutsch	Bewegung und Sport	Chor
	Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
	Englisch	Geometrisch-technisches Zeichnen	Instrumentalunterricht/Ensemble
	Französisch	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Freifach Lokal
	Natur und Technik (bzw. Physik, Chemie, Biologie)	Musik	Projekte und Recherchen
	Räume, Zeiten, Gesellschaften (bzw. Geografie, Geschichte)	Textiles und Technisches Gestalten	Berufliche Orientierung
		Italienisch	
		Politische Bildung	
		Medien und Informatik	
		Latein (Bezirksschule)	

Notendurchschnitt, Promotion, Beurteilung

Wer im Lernbericht der 1. Primarklasse die Lernziele in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend erreicht, wird in die 2. Klasse befördert. Ab der 2. Primarklasse werden alle Kern- und Erweiterungsfächer benotet. Die Noten dieser Fächer zählen im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse (Promotion). Neben den Kern- und Erweiterungsfächern gibt es an der Primarschule und der Oberstufe nicht promotionswirksame Fächer (vgl. Tabelle Seite 7). Im Zwischenbericht und Jahreszeugnis werden diese Fächer deshalb mit dem Eintrag "besucht" ausgewiesen; ebenfalls möglich ist der Verweis auf eine Beilage, in der die Leistungen detailliert ausgewiesen werden.

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) müssen ab der 2. Primarklasse zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Kernfächer

Die Schülerin oder der Schüler muss einen ungerundeten Durchschnitt der Zeugnisnoten von mindestens 4,0 in den Kernfächern erreichen.

2. Kern- und Erweiterungsfächer

Die Schülerin oder der Schüler muss mit dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer zusammen einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreichen.

Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die Zeugnisnoten einfach gezählt. Es gibt zwei Ausnahmen:

1. Englisch und Französisch an der Oberstufe: Beide Fächer werden im Zwischenbericht und Jahreszeugnis jeweils mit einer Note ausgewiesen. Für die Beförderung in die nächste Klasse (Promotion) zählt das ungerundete arithmetische Mittel aus den beiden Zeugnisnoten als ein Kernfach.
2. Die Schule vor Ort entscheidet, ob statt der Fächer Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften die Einzelfächer Biologie, Chemie, Physik (statt Natur und Technik) und Geografie und Geschichte (statt Räume, Zeiten, Gesellschaften) unterrichtet werden. Werden die Einzelfächer unterrichtet, dann wird jedes Einzelfach im Zwischenbericht und Jahreszeugnis mit einer Note beurteilt. Zusätzlich wird eine Note für das Fach insgesamt (Räume, Zeiten, Gesellschaften bzw. Natur und Technik) ausgewiesen; diese Note zählt als Kernfach für die Promotion. Sie berechnet sich, indem aus den zwei (Geografie, Geschichte) beziehungsweise drei (Biologie, Physik, Chemie) Zeugnisnoten aus den Einzelfächern der arithmetische Mittelwert gebildet und auf eine halbe Note gerundet wird.

Beispiel für die Berechnung des Notendurchschnitts an einer 1. Klasse der Sekundarschule, an der Biologie, Chemie, Physik (statt Natur und Technik) und Geografie und Geschichte (statt Räume, Zeiten, Gesellschaften) unterrichtet werden:

Kernfächer		Zeugnisnoten		Note für Promotion	Erweiterungsfächer		Zeugnisnote/Note für Promotion
Deutsch		5.5		5.5	Bildnerisches Gestalten		4.5
Mathematik		4		4	Musik		5.5
Englisch		5.5		5.25	Bewegung und Sport		5
Französisch		5			Wirtschaft, Arbeit, Haushalt		4
Natur und Technik	Biologie	5	4.5	4.5	Textiles und Technisches Gestalten		4.5
	Chemie	4.5			Medien und Informatik		4
	Physik	4.5					
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Geografie	5	5.5	5.5	Ungerundeter Durchschnitt der Erweiterungsfächer		4.58...
	Geschichte	5.5					
Ungerundeter Durchschnitt der Kernfächer				4.95			
Durchschnitt Promotion				4.76...			

Hat eine Schülerin oder ein Schüler den erforderlichen Notendurchschnitt nicht erreicht, so bespricht die Lehrperson die geeigneten Massnahmen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern. Repetitionen aufgrund eines Nichterreichens des erforderlichen Notendurchschnitts sind in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 2. Klasse der Realschule zulässig, falls sämtliche anderen Massnahmen als nicht sinnvoll erachtet werden. Erreichen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse der Bezirks- bzw. der Sekundarschule den Notendurchschnitt nicht, dann wechseln sie von der Bezirks- in die Sekundarschule bzw. von der Sekundarschule in die Realschule. Grundsätzlich nicht vorgesehen ist die Repetition der letzten Klasse der Primarschule und der Oberstufe.

Wenn bei Laufbahnentscheiden keine Einigung zwischen Lehrperson und Eltern sowie Schülerin/Schüler erzielt wird, entscheidet die zuständige Stelle der Gemeinde¹. Vor diesem Entscheid haben die Eltern und die Schülerin / der Schüler die Möglichkeit, ihre Argumente darzulegen (rechtliches Gehör). Die Eltern oder die Schülerin / der Schüler können gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen von der Zustellung an beim Schulrat des Bezirks Beschwerde erheben. Mit «Laufbahnentscheiden» sind alle Entscheide gemeint, die sich auf die schulische Laufbahn der

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahnentscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.

Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Wesentlichen sind dies Promotionsentscheide (Beförderung in die nächste Klasse, Repetition einer Klasse) und Übertrittsentscheide, aber auch Zuweisungen in Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder in Sonderschulen.

Die Jahreszeugnisnote beruht auf einer Gesamtbeurteilung. Die Gesamtbeurteilung berücksichtigt schriftliche und mündliche Leistungsbelege aus dem Beurteilungsdossier des entsprechenden Schuljahrs und kann daneben auch weitere Aspekte wie etwa die Leistungsentwicklung einbeziehen. Die Lehrperson entscheidet jeweils, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Ermittlung der Zeugnisnote gewichtet werden. Sie nutzt diesen Spielraum, um eine Zeugnisnote zu setzen, die möglichst treffend zum Ausdruck bringt, wo die Schülerin / der Schüler in Bezug auf die Erreichung der Lernziele steht.

Die Lehrperson legt ab der 1. Primarklasse pro Schulhalbjahr mindestens so viele Belege im Beurteilungsdossier ab, wie im Lehrplan für das zu beurteilende Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind zum Beispiel vier Wochenlektionen vorgegeben, müssen pro Schulhalbjahr mindestens vier und am Ende des Schuljahrs mindestens acht Belege vorhanden sein. Bei weniger als zwei Lektionen pro Woche sind mindestens zwei Belege pro Semester nötig. Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern haben das Recht, das Beurteilungsdossier auf Anfrage einzusehen.

Überspringen von Klassen

Für sehr leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein Kindergartenjahr oder ein Schuljahr an der Primarschule oder Oberstufe zu überspringen. Die Eltern stellen dazu ein Gesuch an die für den Entscheid zuständige Stelle der Gemeinde.

Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe und von der Oberstufe an die Mittelschulen

Detaillierte Informationen zum Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe sowie von der Oberstufe in die Mittel- und Berufsmittelschulen sind zu finden unter:

www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule/

Übersicht über die Standortbestimmung/ Leistungsbeurteilung und die wichtigsten Laufbahntscheide

				Verfahren
Kindergarten	1. Jahr	Einschätzungsbogen		
	2. Jahr	Einschätzungsbogen		Empfehlung durch die Lehrperson für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule
		1. Semester	2. Semester	
Primarschule	1. Klasse	Zwischenbericht ohne Noten	Lernbericht ohne Noten	Lernbericht (Ende Schuljahr) für den Wechsel in die nächste Klasse
	2.-5. Klasse	Zwischenbericht mit Noten	Jahreszeugnis mit Noten	Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
	6. Klasse			Empfehlung durch die Lehrperson für den Übertritt in die Oberstufe
Oberstufe	1.-2. Klasse	Zwischenbericht mit Noten	Jahreszeugnis mit Noten	Notendurchschnitt im Jahreszeugnis für den Wechsel in die nächste Klasse
	3. Klasse			Noten im Zwischenbericht und Jahreszeugnis für den Übertritt in eine Mittelschule* oder an eine Berufsfachschule mit Berufsmaturität (BMS): siehe www.ag.ch/mittelschulen oder www.ag.ch/berufsmaturitaet
	Typenwechsel	Realschule → Sekundarschule Sekundarschule → Bezirksschule		Empfehlung durch die Lehrperson für den Typenwechsel
Repetition		<ul style="list-style-type: none"> - bei Nichterreichen der Lernziele im Lernbericht: Repetition der 1. Klasse der Primarschule möglich - bei ungenügendem Notendurchschnitt: Repetition der 2. bis 5. Klasse der Primarschule möglich - bei ungenügendem Notendurchschnitt: Repetition der 1. und 2. Klasse der Realschule möglich 		
Überspringen einer Klasse (in jedem Schuljahr möglich)		Gesuch der Eltern		

* Gymnasium, Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau
062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/bildung